

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen!

Und danke für die zahlreichen Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kollegen!

Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, je besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Die Themen heute:

1. Aktuelle und neue Themen

- 1.1. Editorial – in eigener Sache
- 1.2. Telematik – Petition an den Datenschutzbeauftragten
- 1.3. Buchführung
- 1.4. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- 1.5. EU-Datenschutzgrundverordnung – Teil 1 - Patienteninformationen
- 1.6. EU-Datenschutzgrundverordnung – Teil 2: Webseiten

2. Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- 2.1. Schöner Therapieraum in der Bonner Südstadt zu vermieten
- 2.2. Schöner Raum in Siegburg zu vermieten
- 2.3. Elternzeitvertretung / Sicherstellungsassistenz TFP ab 01.04.18 in Wiesbaden
- 2.4. Kassensitz (1 ganzer oder 2 halbe) in Wörth am Main

3. Abrechnungsfragen

- 3.1. Angabe von Sprechstunde und Probesitzungen im Antrag
- 3.2. Tipps vom Gutachter für den Antragsbericht
- 3.3. Antragsberichte und Beihilfe

1. Aktuelle und neue Themen

1.1. Editorial – in eigener Sache

Manchmal überholen einen die Ereignisse schneller als einem lieb ist. Heute wurden unsere Webseiten Opfer eines Hackerangriffs, trotz größtmöglicher Sicherheit mehrfachen Schutzes. Vielleicht war es auch ein Wink des Schicksals. Wo wir gerade dieses Thema in einem sensibleren Bereich behandeln. Der Emailbereich ist zum Glück nicht betroffen gewesen!

Aus diesem unerfreulichen Grund fällt der Newsletter heute auch etwas knapper aus!

1.2. Telematik – Petition an den Datenschutzbeauftragten

Es gab viele, positive Reaktionen auf die Idee, eine Petition an den Datenschutzbeauftragten zu senden.

Eine Kollegin findet:

Sehr geehrter Herr Adler,

Ich finde es eine kluge Idee, den Bundesdatenschutzbeauftragten hinsichtlich des hoch problematischen Datenschutzes, der mit der Einführung der Telematik nicht mehr sicher sein kann, ins Boot zu holen. Ich werde Ihre Idee anderen Kolleginnen zugänglich machen, mit der Hoffnung auf eine große Unterstützungswelle. Mit wachen Augen werde ich den nächsten Newsletter studieren, um zu lesen, was Sie mittlerweile angestoßen haben und wie ich das Vorhaben unterstützen kann.

Vielleicht lässt sich dann noch forciert eine Öffentlichkeitsarbeit Arbeit bewerkstelligen, wenn deutlich wird, dass Psychotherapeuten auf die Einhaltung von Schweigepflicht und Datenschutz achten.

Also vielen Dank für Ihr Engagement und herzliche Grüße aus Kassel

Caroline Hanne

ANTWORT: Vielen Dank, Frau Hanne! Hier unsere ersten Ideen zu einer Petition:

An die Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Frau Andrea Voßhoff

Sehr geehrte Frau Voßhoff!

Das EHealth-Gesetz sieht vor, dass alle vertragsärztlichen Behandler, die Leistungen für eine gesetzliche Krankenkasse abrechnen, an die Telematikinfrastruktur der Gematik angeschlossen werden müssen.

Als Telematik wird die Vernetzung verschiedener IT-Systeme und die Möglichkeit bezeichnet, Informationen aus unterschiedlichen Quellen miteinander zu verknüpfen. Die Telematikinfrastruktur vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung und gewährleistet den sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen. Sie ist ein geschlossenes Netz, zu dem nur registrierte Nutzer (Personen oder Institutionen) mit einem elektronischen Heilberufs- und Praxisausweis Zugang erhalten.

Um allen Datenschutzerfordernungen gerecht zu werden und insbesondere die medizinischen Daten von Patienten zu schützen, wird in der Telematikinfrastruktur auf starke Informationssicherheitsmechanismen gesetzt. Die sichere, verschlüsselte Kommunikation zwischen bekannten Kommunikationspartnern sowie der Schutz vor dem Zugriff auf sensible Informationen sind daher das Fundament der Telematikinfrastruktur.

So beschreibt die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH die Telematik im Gesundheitswesen das Wesen der Telematik auf ihrer Webseite.

Wir Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die mehr als 20% der betroffenen Behandler darstellen, sind um die besonderen Schutzbedürfnisse unserer Patientinnen und Patienten besorgt.

Anders als in der somatischen Medizin verlangen die besonderen Umstände einer psychotherapeutischen Behandlung einen erhöhten Vertrauensschutz der Daten unserer Patientinnen und Patienten.

Wir sind dagegen,

- dass Daten unserer Patienten in einer für andere Behandler zugänglichen elektronischen Patientenakte gespeichert werden.
- dass Daten der Behandlungen, insbesondere Einzelheiten der Inhalte psychotherapeutischer Therapien in irgendeiner Form von außen zugänglich sein dürfen. Der spezielle Schutz unserer Patienten und der Schutz des therapeutischen Verhältnisses erfordert diese Unmöglichkeit auch autorisierter Zugriffe auf Daten unserer Patienten. Die strikte Prüfung der Berechtigung zur Herausgabe muss sowohl Patienten und dem Therapeuten vorbehalten bleiben und darf nicht ohne Wissen und Einwilligung beider geschehen.

Der Schriftweg erscheint in jedem Fall zum Zweck des Datenaustausches mit anderen Behandlern oder Versicherungsträgern nicht nur ausreichend, sondern auch angemessen. Es bedarf auch keiner Erörterung, dass diese Daten in Notfällen bei Nichterreichbarkeit des Behandlers leicht zugänglich sein müssen. Der einzige rechtfertigende Umstand wäre hier theoretisch die unmittelbare Gefahr der Selbst- oder Fremdgefährdung des Patienten. Die den unmittelbar entscheidungstragenden Personen, wie Notärzte, Psychiater oder der psychosoziale Dienst besitzen genügend Fachkenntnis, um notwendige Entscheidungen unabhängig von der Kenntnis psychotherapeutischer Behandlungsdaten treffen zu können. Vergleichbar ist diese Situation mit einem medizinischen Notfall, zu dem ein Notarzt gerufen wird, der auch nicht den behandelnden Hausarzt des Patienten anrufen wird, um sich mit ihm zu beraten, sondern die notwendigen Maßnahmen selbst entscheiden kann und wird.

Von daher gibt es aus unserer Sicht keinen Grund eine Rechtsgüterabwägung zu konstruieren, die die nicht nur hypothetische Gefahr unberechtigter Zugriffe auf die Patientendaten nicht gefährdeter oder gefährdender Patienten, die die nachweisbare Mehrheit der Patienten darstellen, mit sich bringen.

Ingesamt stellen wir den Sinn der Anbindung psychotherapeutischer Praxen an das Telematiksystem in Frage. Neben den Erwähnten Gefahren bringt das System für eine psychotherapeutische Praxis keinen Gewinn. Psychotherapeutische Praxen müssen nicht notwendigerweise auf die Behandlungsdaten anderer Fachärzte zurückgreifen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Austausch mit Haus- oder Fachärzten auf dem fernmündlichen oder dem schriftlichen Weg sowohl inhaltlich als zeitlich ausreichend war.

Conclusio: Die Zwangsanbindung psychotherapeutischer Praxen bringt für die Arbeit der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten keinen Gewinn, birgt aber diverse und in der Zukunft nicht kalkulierbare Risiken.

Die besondere und bisher ausreichend gewährleistete Sorgfalt im Datenschutz unserer Patientinnen und Patienten wird durch die Anbindung unserer Praxen an die Telematikstruktur verletzt.

Wir plädieren daher an Sie als Bundesbeauftragte für den Datenschutz dafür zu sorgen, dass Psychotherapeutische Praxen von der Anbindungspflicht an die Telematikstruktur ausgenommen werden.

Unsere BITTE an die Kolleginnen und Kollegen: Dies ist ein erster Entwurf. Wir bitten um Ergänzungen oder Verbesserungsvorschläge!

1.3. Buchführung

ANFRAGE einer Kollegin:

Sehr geehrter Herr Adler,

erstmal vielen Dank für die tollen und sehr hilfreichen Newsletter, die Sie ins Leben gerufen haben.

Ich habe eine Frage zu Buchführung: meines Wissens greift die Regelung der Kassenbuchführung erst wenn mehr als 10 Prozent des Gesamtumsatzes in Bar erwirtschaftet werden. Wissen Sie was darüber?

Herzlichen Grüßen

Isabelle Dandrel-Fischbach

ANTWORT: Es geht nicht um die Regelung zur Kassenbuchführung, sondern zur Buchführung allgemein. Jeder Gewerbetreibende, jeder Freiberufler ist dazu verpflichtet!

1.4. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

UPDATE: Wir haben einen Entwurf für die Dokumentation erstellt. Sie wird z.Zt. vom Steuerberater geprüft! Sobald er sein placet gibt, erscheint sie im Newsletter!

1.5. EU-Datenschutzgrundverordnung – Teil 1 - Patienteninformationen

Die Datenschutzerklärung für unsere Arbeit mit (Privat)Patienten dauert ebenfalls an, wir werden die Formblätter ausgeben, sobald sie fertig sind.

1.6. EU-Datenschutzgrundverordnung – Teil 2: Webseiten

Auch Praxis-Webseiten müssen geschützt werden, so der richtige und wichtige Hinweis der Kollegin Sabine Ecker. Danke an sie!

Wir haben einen einfachen kostenlosen Datenschutzerklärungs-Generator (mein Geheimtipp zum Unwort des Jahres 2018) ausfindig gemacht. Hier kann man ganz schnell die Datenschutzerklärung generieren. Sie werden von der Anwaltskanzlei WBS zur Verfügung gestellt, die sich auf Internetrecht spezialisiert haben. Hinweis: sie würden Ihnen gerne Informationen zukommen lassen. Also nicht anklicken, wenn Sie diese nicht haben wollen.

<https://dsgvo-muster-datenschutzerklaerung.dg-datenschutz.de/>

2. Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

2.1. Schöner Therapieraum in der Bonner Südstadt zu vermieten

Ich vermiete anteilig einen hellen Praxisraum für Psychotherapie in Bonn, Bonner Talweg 71, für 200,-€ pro Monat. Der Raum wird von mir als Gruppenraum ca. 15h pro Monat mitbenutzt.

Kontaktdaten:

Dr. Tamara Anbeh

praxis@anbeh.de

Mobil: 01703145013

2.2. Schöner Raum in Siegburg zu vermieten

Guten Tag Herr Adler,

auch ich möchte mich bedanken für Ihre so hilfreichen und entlastenden Informationen. Ich fühle mich sehr unterstützt! Danke!

Ich habe einen 16 und einen 35 qm großen Raum in meiner psychotherapeutischen Praxis in Siegburg/Bahnhofsnähe zu vermieten

in einem baubiologisch gebauten Haus mit großen Fenstern, Naturholzboden und Dachterrasse.

Ich freue mich über eine/n Interessentin/en unter mail@praxis-kosgalwies.de oder unter 0178 49 19 820.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Kosgalwies

Alfred-Keller-Strasse 50

53721 Siegburg

2.3. Elternzeitvertretung / Sicherstellungsassistenz TFP ab 01.04.18 in Wiesbaden
Lieber Herr Adler,

als Elternzeitvertretung suche ich in Wiesbaden ab 01. April für ein Jahr eine approbierte Therapeutin/einen approbierten Therapeuten als Sicherstellungsassistenz tiefenpsychologisch fundierte PT auf Honorarbasis. An 2 1/2 Tagen in der Woche sollen mindestens 14 Behandlungsstunden durchgeführt werden. Das wöchentliche Stundenkontingent könnte problemlos nach oben hin ausgeweitet werden.

Die Sicherstellungsassistenz kann u. a. für frisch approbierte Kolleginnen und Kollegen interessant sein, die eine spätere Niederlassung anstreben, einen Einblick in das KV-System bekommen und unkompliziert Geld verdienen wollen. Wir sind ein eingespieltes Praxisteam mit gutem Arbeitsklima in sehr schönen Altbauräumen.

Nähere Informationen auch unter <http://www.cherdron.com>
<oder per Email an praxis@cherdron.com. Tel.: 0611-691180

Dr. med. Alexander Cherdron

Facharzt für Allgemeinmedizin

Psychotherapeut – Psychoanalytiker

2.4. Kassensitz (1 ganzer oder 2 halbe) in Würth am Main

Hier (Bayern, 63939 Würth am Main, Breubergstrasse 18) wird also ein ganzer Kassensitz (oder zwei halbe) frei, der im zweiten und dritten Quartal ausgeschrieben wird. Ist zwar primär ein Facharztsitz, da sich aber kaum ein Nachfolger finden wird, wird er lt KVB auch für psycholog. PT's und KJP ausgeschrieben werden. Angeboten wird zum Schnäppchenpreis. Für Schnellentschlossene auch komplett mit Grundstück, Pool und Sauna, EFH mit separierter Praxis. Ideal für Wohnen und arbeiten mit Kindern unter einem Dach.

Peter Bühler

p@p-buehler.de

3. Abrechnungsfragen

3.1. Angabe von Sprechstunde und Probesitzungen im Antrag

Lieber Herr Kollege Adler,

dem Dank der Kolleginnen und Kollegen schließe ich mich an !

Weiß jemand, wie der Gegensatz zu verstehen ist, daß auf Formblatt PTV-1 eine vorausgegangene Sprechstunden-PT vorausgesetzt wird und auf PTV-2 2 probatorische Sitzungen ?

Herzliche Grüße

Klaus Heide

Tübingen

ANTWORT: Ganz einfach erklärt:

Auf dem PTV 1: (ab dem 1.4.2018) 2 Sprechstunden angeben!

Ausnahmen:

- der Patient war bereits in einer Sprechstunde (2 x 25 Minuten) bei einem anderen Therapeuten

- der Patient hat in den letzten 12 Monaten eine stationäre Therapie gemacht

- der Patient hat in den letzten 2 Jahren eine ambulante Therapie gemacht!

Auf dem PTV 2: 2 probatorische Sitzungen angeben!

Warum das so ist? Keine Ahnung!

3.2. Tipps vom Gutachter für den Antragsbericht

Hier wollte ich noch ein paar Empfehlungen an Kollegen weitergeben, wie sie sich das Leben mit den Anträgen etwas leichter machen können. Wie Sie es dem Gutachter ein wenig erleichtern, in dem Sie bestimmte Dinge vermeiden oder befolgen. Aber zuvor müssen Sie wissen, wie ein Gutachter arbeitet. Daher zunächst ein kleiner Test zu Beginn, um Ihr Wissen über Gutachter zu prüfen.

Frage 1: Wie arbeitet ein Gutachter?

A: Der Gutachter setzt sich in sein Arbeitszimmer – im Hintergrund die Bücherwand mit unendlichen vielen Fachbüchern und meterweisen Fachzeitschriften. Bevorzugt am Abend oder am Wochenende, öffnet er den ersten Umschlag von der XX Krankenkasse. Dann liest er aufmerksam den Antragsbericht des Therapeuten. Macht sich eifrig Notizen dazu. Liest ihn nochmals. Notizen. Und nochmals lesen. Macht wieder eifrig Notizen. Eilt an den Bücherschrank, greift nach zwei oder drei Fachbüchern. Schlägt nach, macht sich wieder Notizen. Liest den Antragsbericht nochmals durch und findet den oder die Fehler und den oder die Schwachstellen. Dann macht er sich wieder Notizen. Und zum guten Schluß schreibt er seinen mehrseitigen Bericht dazu. Schweißgebadet steckt er ihn in die Briefumschläge. Jetzt braucht der Gutachter erst einmal eine halbe Stunde Pause, bevor er sich dem nächsten Antrag widmen kann.

B: Der Gutachter bekommt etwas weniger als den Wert einer halben Therapiesitzung pro Gutachten bezahlt. Damit kann er auch nicht zu viel Zeit für einen Antrag aufwenden. Er öffnet den Umschlag. Prüft: Ist alles da? Fällt die Symptomatik in den Kreis behandlungsfähiger Störungen. Ist die Psychodynamik/Verhaltensanalyse schlüssig. Ist die Therapieplanung schlüssig und angemessen. Ist die Prognose hinreichend günstig?

Dann schreibt er eine kurze Begründung für Bewilligung oder eine längere für eine Ablehnung, beschriftet die drei Formulare, steckt sie in Umschläge, klebt Marken drauf. Macht 5 Minuten Pause.

Frage 2: Was ist für den Gutachter mehr Aufwand: eine Bewilligung oder eine Ablehnung?

A – Eine Ablehnung ist für den Gutachter einfacher. Er muss nur etwas an den Haaren herbeiziehen oder das Haar in der Suppe finden, ein paar Sätze schreiben und ist fertig. Bei einer Bewilligung muss er dies seitenweise an die Krankenkasse begründen.

B- Eine Bewilligung. Hier muss der Gutachter nur schreiben, dass Indikation, Begründung (Psychodynamik/Verhaltensanalyse) und Prognose stimmig sind. Bei

einer Ablehnung muss er die Gründe dem Therapeuten genau mitteilen. Der Krankenkasse gegenüber braucht er nichts zu begründen!

Frage 3: was gibt der Gutachter lieber ab: eine Ablehnung oder eine Bewilligung?

A – Natürlich eine Ablehnung, was für eine Frage! Gutachter sind frustrierte Kollegen, die den Kontakt zum therapeutischen Arbeitsalltag schon lange verloren haben und die deshalb zu verkappten Sadisten geworden sind. Die Patienten sind ihnen piepegal. Und jeder Gutachter muss die 3 Prozent-Ablehnungsquote genau einhalten! Außerdem prüfen die Krankenkassen genau, wer wieviele Ablehnungen verschickt. Und die bekommen die meisten Aufträge.

B – Gutachter bewilligen lieber, als abzulehnen. Sie arbeiten auch als Psychotherapeuten und wissen, dass die Kollegen und die Patienten auf eine Bewilligung warten und diese auch brauchen. Eine Ablehnung fällt ihnen stets schwerer als eine Bewilligung. Die meisten Gutachter prüfen die Gründe dafür mehrfach und gründlich. Kein Gutachter achtet auf eine drei Prozentquote – diese existiert nirgendwo. Den Krankenkassen ist es piepegal, wieviel ein Gutachter ablehnt. Sie verteilen nach einem Zufallsprinzip.

Die Auflösung folgt –wenn überhaupt- im nächsten Newsletter.

Jetzt kommen ein paar Tipps (die niemand befolgen muss – aber darf):

A) Womit man einen Gutachter ärgern kann:

- Wechsel von normaler Schrift zu Kursivschrift, Fettschrift, Unterstreichung, um etwas hervorzuheben

(es nervt und macht überhaupt keinen Eindruck – außer einen negativen)

- künstlerische Schriftart

(nervt beim Lesen und sagt mehr über den Therapeuten als über den Patienten aus)

- große Überschriften – kleiner Inhalte (im Kapitel)

(das täuscht keinen Gutachter)

- Blocksatz

(schlechtere Lesbarkeit und sieht einfach nur schlecht aus)

- Seiten doppelseitig beschreiben

(strengt beim Lesen nur an, wenn man etwas von Seite 1 mit Seite 2 vergleichen will)

- Verkürzungen, die den Lesefluss unterbrechen: die GM ms hatte ein Verh. z.

(das nervt besonders wenn der Patient verkürzt wird: der Pat. die Pat.)

- Das gilt auch für das Abkürzen von Vornamen oder das übertriebene pseudonymisieren: Der erste Bruder war sein Lieblingsbruder während die mittlere Schwester den jüngsten Cousin...

(strengt beim Merken der Details besonders an und das permanente Überlegen, wer war wer, unterbricht den Lesefluss!)

- Jahreszahlen: 1987 besuchte der Patient, 2002 schloss er, 2006 kam seine erste Tochter zu Welt
(das dauernde Nachrechnen strengt an und unterbricht den Lesefluss, denn den Gutachter interessiert das Alter des Patienten zu diesem Zeitpunkt!)

- Geheftete Berichte
(Umblättern nervt beim Lesen)

Zwanghaftes Exekutieren der nichtexistierenden 2-Seiten-Regel durch

- kleine Schriftart

(nervt kolossal)

- minimaler Zeilenabstand

(nervt kolossal)

- kleine Schriftart und minimaler Zeilenabstand

(nervt kolossal kolossal)

- keine Absätze nach den einzelnen Punkten, um die nicht existierende Pflicht, den Bericht auf 2 Seiten zu reduzieren, zu erfüllen

(PS: es gibt keine 2-Seiten-Regel. Egal, wer Ihnen etwas anderes erzählt – es ist dummes Zeug!

Im PTV 3 steht wörtlich: <<Der Umfang des Berichts soll i.d.R. zwei Seiten umfassen.>>

Der Bericht kann 3 bis 4 Seiten haben. Besser lang und plausibel, als kurz und schlecht!)

B. Womit Sie eine Ablehnung riskieren oder sicherstellen können:

- Einsatz der Ein-Satz-Psychodynamik: Der Patient konnte keinen guten Objekte verinnerlichen.

(Das ist keine Psychodynamik, sondern nur ein Teil davon!)

- Keine Psychodynamik: Erklärt sich doch aus der schlimmen Biografie von Selbst.

(Die Psychodynamik unter Punkt 4 ist keine optionale Wahl-Leistung, sondern Pflichtteil!)

- Verlaufs-Geschwafel beim Umwandlungsantrag: Der Patient konnte eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung herstellen. ODER Er hat gut an den Themen gearbeitet. Usw.

(Sagt nicht aus, was wirklich passiert ist, was sich entwickelt hat. Wie war die Übertragung, die Gegenübertragung, was hat sich von der Psychodynamik abgebildet, was verändert, was konnte im Prozess bearbeitet werden?)

- beim Umwandlungsantrag gar keinen Verlauf schreiben

(Etwas für sehr Mutige!)

- Die Alkohol- oder sonstige Abhängigkeit von psychotropen Substanzen wird beschönigend diskutiert: der Patient braucht den Wein als Medizin, wenn er verzweifelt ist.

(Sehr mutig. Denn, was viele nicht wissen: der Gutachter bekommt von der Krankenkasse alle relevanten Informationen über den Patienten. Blöd, wenn dann

darin steht, dass der Patient in den letzten zwei Jahren drei wegen XXX-Abusus in der Klinik war.)

- Die Alkohol- oder sonstige Abhängigkeit von psychotropen Substanzen wird ganz verschwiegen

(Das ist nur etwas für die ganz harten Jungs! Also solchen, die dem Obergutachten mit offenem Visier und großer Vorfreude entgegen sehen!)

C. Was Gutachter freut und gut gelaunt macht:

- Gute Reihenfolge im verschlossen Umschlag:

1) PTV 2

2) Antragsbericht (Format siehe oben)

3) ggf. Klinikberichte und sonstige Berichte (geschwärzt!)

4) Konsiliarbericht

(in dieser Reihenfolge wird das ganze i.d.R. –siehe oben—abgearbeitet)

- 12 Punktsschrift in einer Standardschriftart, z.B. Arial
(lesbarer!)

- 1,5 facher Zeilenabstand
(lesbarer)

- Nur eine Seite bedrucken
(lieber Ökopapier verwenden, als an der falschen Stelle sparen!)

- keine Abkürzungen verwenden
(siehe oben)

- Altersangaben statt Jahreszahlen: Mit 15 erste Freundin, mit 19 vorzeitig aus der Grundschule entlassen usw.
(macht es einfacher, die Entwicklung des Patienten nachzuvollziehen)

- Biografie und Psychodynamik trennen, mit Abschnitt versehen. Und noch besser mit Überschriften versehen!

(vereinfacht die Lesbarkeit) (<<Aber ich habe gehört, dass Biografie und Psychodynamik jetzt eins sein muss!>> Egal, wer Ihnen das erzählt hat– es ist dummes Zeug!

Bitte nur machen, wenn Sie den Gutachter ärgern wollen!)

- Therapieplanung und Prognose trennen, mit Abschnitt versehen. Und noch besser mit Überschriften versehen!

(vereinfacht die Lesbarkeit) (<<Aber ich habe gehört, dass... >>=.... dummes Zeug! S.o.)

- Seitennummerierung unten, am besten rechts, einrichten
(vereinfacht die Suche für den Gutachter)

- Name, Adresse und Telefonnummer des Therapeuten oben auf S.1 des Berichtes schreiben. Und bitte auch nur auf Seite 1.

(vereinfacht einen möglichen Rückruf)

Alle diese Empfehlungen sind Empfehlungen. Sie garantieren keine Bewilligung.
Und: niemand ist gezwungen den Empfehlungen zu folgen.
Bitte ergänzen Sie diese Ideen ruhig, aber bitte diskutieren Sie nicht, ob Blocksatz
Ihnen besser gefällt. Usw.
Merke: Der Wurm muss dem Fisch schmecken, nicht dem Angler!

3.3. Antragsberichte und Beihilfe

Für die Beihilfe gilt die neue Psychotherapie-Richtlinie noch nicht. Die alten
Kontingente gelten derzeit auch noch. Eine neue BVO ist, so wurde mir geflüstert, in
Arbeit. Sobald sie raus ist, werden wir berichten!

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein erholsames und nicht allzu frostiges und
schon gar nicht frustiges Wochenende! Packen Sie sich warm ein, es kommen eisige
Zeiten auf uns zu!

Ihre Kolleginnen und Kollegen
vom Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann
keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren,
diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.
Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür,
dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im
nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere.
Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil
er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen,
zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email:
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL_2016-11-24_iK-2017-02-16.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Nächstes Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:00 Uhr

15.2.2018, 15.3.2018, 12.4.2018, 17.5.2018, 14.6.2018, 12.7.2018, 13.9.2018,

4.10.2018, 15.11.2018, 13.12.2018

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de